

## Wiedereinführung des Ablöseverfahrens am 1.10.1923

Zeitraum 1.10.1923 bis 31.12.1923

Nachdem zum 1.4.1920 die einzelnen Avers-Verträge zwischen Post und Behörden beendet und dafür die Dienstmarken eingeführt wurden, führte die Reichspost nach Ablauf der dreijährigen Frist der Aufhebung der Verträge zu Gebührenfreiheiten mit Reichsbehörden zum 1.10.1923, zunächst nur für Staatsbehörden das Ablöseverfahren wieder ein. Der Vermerk auf den entsprechenden Sendungen hatte zu lauten „Frei durch Ablösung Reich“ und war entweder mit Stempel oder handschriftlich auf die Sendung aufzubringen. Auch Klebezettel waren erlaubt, mir ist aber nur ein derartiger Zettel aus Breslau aus der Zeit der Inflation bekannt. Unerlässlich war das Dienstsiegel um den offiziellen Status der Sendung zu bestätigen.

Eine kaum bekannte Verordnung besagt, dass Ortssendungen bis einschließlich 15.11.1923 vom Ablöseverfahren ausgeschlossen waren. Sie waren in diesem Zeitraum zu frankieren. Mir sind bisher nur zwei derartige Belege bekannt.

Zusatzdienste fielen unter das Aversverfahren, mit Ausnahme der Eil- und der Rückscheingebühr. Derartige Belege sind außerordentlich selten.

Die hier gemachten Aussagen sollen durch die nachfolgend gezeigten Poststücke belegt werden.

1. Brief der Reichsbahndirektion Breslau, am 1.10.1923, also am 1. Tag der Wiedereinführung des Aversverfahrens, in Breslau nach Schweidnitz aufgegeben. Die Reichsbahndirektion nahm am Ablöseverfahren teil und entsprechend wurde die Sendung mit dem außerordentlich seltenen Klebezettel versehen, der sowohl das Dienstsiegel als auch den Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“ enthielt.



2. Ortsbrief des Finanzamtes Malchin, dort am 30.10.1923 in den eigenen Landbestellbezirk aufgegeben. Bis zum 15.11. waren Ortsbriefsendungen vom Ablöseverfahren ausgeschlossen und entsprechend musste der Brief mit 4 Millionen Mark Porto freigemacht werden, obwohl Aversvermerk und Dienstsiegel vorhanden waren.



3. Konsulatsbrief der Deutschen Botschaft in Stockholm, mit Kurier zum Auswärtigen Amt nach Berlin befördert und dort von der Posthilfsstelle Auswärtiges Amt als Ortssendung am 10.11.1923 der Post übergeben. Die Sendung fiel in die Zeitspanne, da Avers-Ortssendungen frei zu machen waren. Entsprechend ist das Ortsporto von 600 Millionen frankiert.



Den kompletten Beitrag lesen Sie in

**Infla-Berichte 280**

Sie können einzelne Hefte  
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)  
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand  
Wilhelm Keppler  
Maybachstr. 17  
71735 Eberdingen

[Wilhelm.Keppler@web.de](mailto:Wilhelm.Keppler@web.de)

bestellen.